

# Betriebssysteme und Standardbetriebseinkommen landwirtschaftlicher Betriebe 1999

Die Darstellung landwirtschaftlicher Betriebe nach ihrer betrieblichen Ausrichtung und der Einkommenskapazität basiert auf den einzelbetrieblichen Angaben über Anbauflächen und Viehbestände. Die Betriebstypisierung auf der Grundlage der Betriebssystematik für die Landwirtschaft und die Berechnung eines Standardbetriebseinkommens wurden erstmals 1971 eingesetzt und erfolgen seitdem regelmäßig im Rahmen einer Agrarstrukturerhebung.

Die Betriebssystematik umfasst vier Gliederungsstufen. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden auf der ersten Stufe einem Betriebsbereich (z. B. Landwirtschaft, Gartenbau) und anschließend einer Betriebsform (z. B. Dauerkulturbetrieb, Futterbaubetrieb) zugeordnet. Letztere wird wiederum nach Betriebsarten (z. B. Dauerkultur-Spezialbetrieb, Dauerkultur-Verbundbetrieb) untergliedert, bevor auf der untersten Ebene die Zuordnung zu einem Betriebstyp (z. B. Weinbau, Obstbau) erfolgt.

Die Typisierung verwendet als Grundlage die Struktur des Standarddeckungsbeitrages des Betriebes. Dieser wird mit Durchschnittswerten und Normzahlen berechnet, da für jeden einzelnen Betrieb weder Daten über die erzielten Leistungen noch über die Kosten zur Verfügung stehen. Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) berechnet und veröffentlicht jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft die Standarddeckungsbeiträge für die einzelnen Frucht- und Vieharten.

## **Berechnung der Standarddeckungsbeiträge**

Der Standarddeckungsbeitrag einer Frucht- oder Viehpart ergibt sich aus dem Produkt aus erzeugter Menge und dem Erzeugerpreis abzüglich der dem Produktionsverfahren direkt zurechenbaren Spezialkosten wie Pflanzenschutz- und Düngemittel. Die Bruttoleistung und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge, Leistungen, durchschnittliche Erlöse und Kosten ermittelt. Der Standarddeckungsbeitrag des Betriebes ergibt sich dann aus der Multiplikation der betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung bzw. Viehhaltung mit dem jeweiligen Standarddeckungsbeitrag.

Neben der Berechnung des Standarddeckungsbeitrages des Betriebes werden auch die Anteile der einzelnen Produktionsverfahren am gesamten Standarddeckungsbeitrag ermittelt. Sie sind die Voraussetzung für die Einstufung in die Betriebssystematik. Während einige Frucht- oder Kulturarten bzw. Tierarten gleichzeitig auch das Produktionsverfahren darstellen, werden andere Produktionsverfahren durch Zusammenfassungen gebildet. Beispiele für die Übereinstimmung von Frucht- oder Kulturart und Tierart mit dem Produktionsverfahren sind Rebflächen, Obstanlagen oder Milchkühe. Die einzelnen Wintergetreidearten werden dagegen zum Produktionsverfahren Wintergetreide zusammengefasst.

Die Standarddeckungsbeiträge werden ferner für fünf Leistungsklassen berechnet, um so unterschiedliche wirtschaftliche und natürliche Produktions-, Absatz- und Bezugsbedingungen berücksichtigen zu können. Für die Aufbereitung werden aus Vereinfachungsgründen alle Betriebe eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt einer Leistungsklasse zugeordnet. Um einen zu häufigen Wechsel eines Betriebes zwischen verschiedenen Betriebstypen zu verhindern, fließt statt des jährlichen Standarddeckungsbeitrages ein fünfjähriger Durchschnitt in die Berechnung ein. Da es sich um ein standardisiertes Berechnungsverfahren handelt, weichen die betriebsindividuellen Standarddeckungsbeiträge mehr oder minder stark von den verwendeten Standarddeckungsbeiträgen ab. Auch werden besondere betriebliche Produktionsverfahren, wie z. B. eine ökologische Wirtschaftsweise, nicht berücksichtigt.

Im Laufe der Jahre hat es mehrfach methodische Änderungen gegeben, die die Vergleichbarkeit der aktuellen Ergebnisse mit denen früherer Jahre einschränken. Änderungen betreffen z. B. die unteren Erfassungsgrenzen oder die Berechnungsmethode der Standarddeckungsbeiträge durch das KTBL.

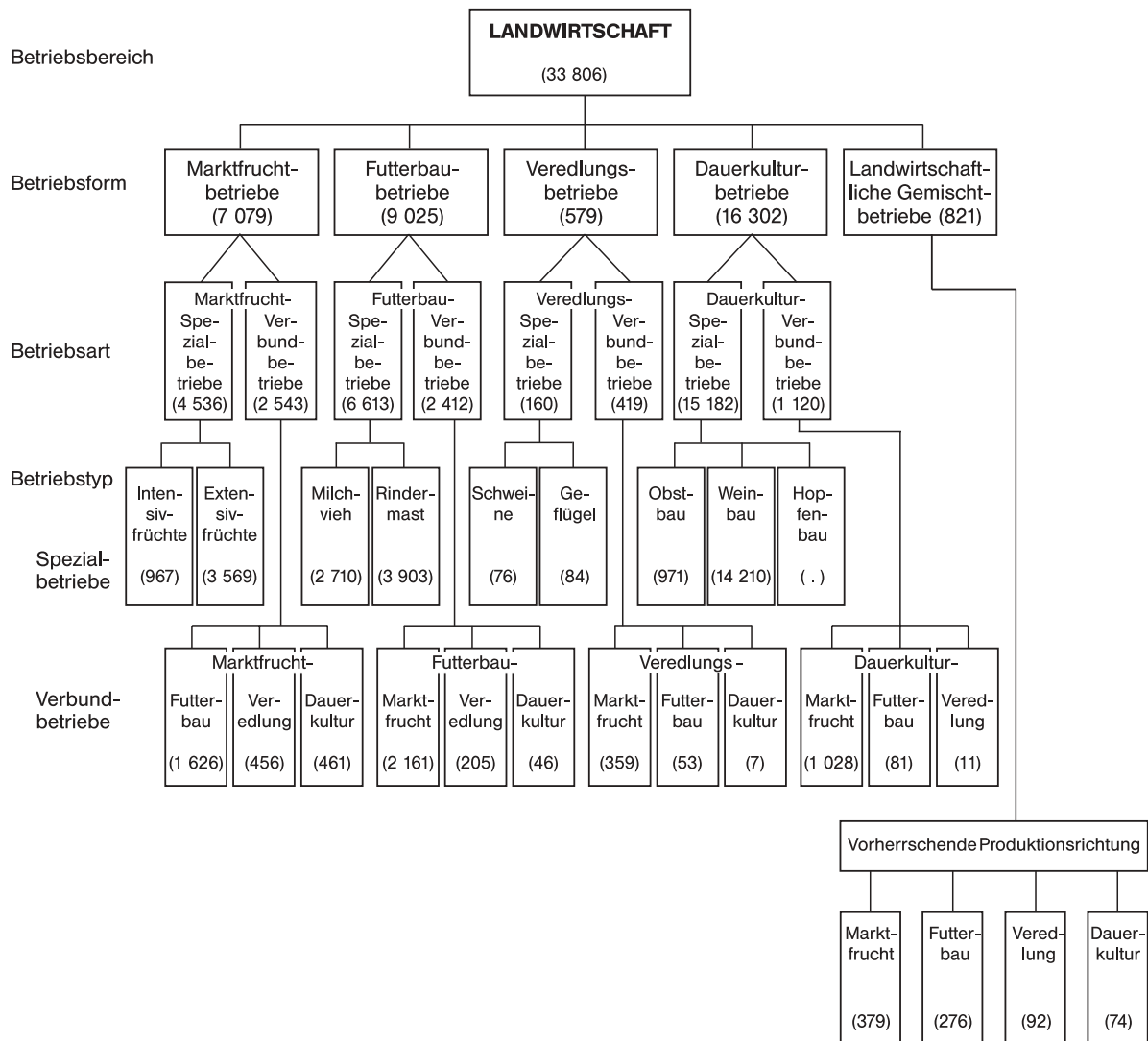
Seit 1999 werden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung nur noch Betriebe befragt, wenn sie 2 ha und mehr landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften. Betriebe unter 2 ha sind auskunftspflichtig, wenn die Viehhaltung gesetzlich vorgegebene Grenzen überschreitet oder Sonderkulturen in einer bestimmten Größenordnung angebaut werden. Zuvor war ein Betrieb bereits mit 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche auskunftspflichtig. Dazu kamen Betriebe unter 1 ha, deren Erzeugung der von 1 ha entsprach. Ferner wird seit 1999 nicht mehr der Standarddeckungsbeitrag des Erhebungsjahres bei der Berechnung des Fünfjahresdurchschnitts für den Standarddeckungsbeitrag berücksichtigt. Dadurch können die Ergebnisse deutlich früher als sonst erstellt werden. Die Betriebssystematik bezieht sich zudem seit 1999 nur noch auf landwirtschaftliche Betriebe. Zuvor waren in den Jahren mit einer allgemeinen Erhebung landwirtschaftliche Betriebe und Forstbetriebe in die Aufbereitung einbezogen worden.

## **95% der Betriebe gehören dem Betriebsbereich Landwirtschaft an**

Rund 95% der 35 500 landwirtschaftlichen Betriebe gehörten 1999 dem Betriebsbereich Landwirtschaft an, gut 2% dem Gartenbau. Die restlichen 3% entfielen auf die Betriebsbereiche Forstwirtschaft und Kombinationsbetriebe. Ein Betrieb gehört dem Betriebsbereich Landwirtschaft an, wenn mindestens 75% des Standarddeckungsbeitrages auf die dem Betriebsbereich zugeordneten Produktionsverfahren entfallen. Die größte Gruppe innerhalb der Betriebsformen des Betriebsbereichs Landwirtschaft stellten die 16 300 Dau-

## Betriebssystematische Gliederung des Betriebsbereichs Landwirtschaft

(in Klammern Zahl der Betriebe 1999)



Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

erkulturbetriebe. Damit kam bei rund 46% der landwirtschaftlichen Betriebe mehr als die Hälfte des Gesamtstandarddeckungsbeitrages aus dem Wein- oder Obstanbau. Dies zeigt die Bedeutung von Rheinland-Pfalz als wichtigstem Weinbaustandort Deutschlands. Seit 1979 ist der Anteil sogar noch um rund 5 Prozentpunkte angestiegen. Im Gegenzug verringerte sich der Anteil der Futterbaubetriebe von knapp 30 auf gut 25%. Die Marktf Fruchtbetriebe umfassten im Betrachtungszeitraum etwa ein Fünftel der landwirtschaftlichen Betriebe. 1999 wurden noch gut 9 000 Futterbau- und 7 100 Marktf Fruchtbetriebe ausgewiesen. Die Veredlung spielt traditionell in Rheinland-Pfalz keine große Rolle. Nur rund 580 Betriebe (2%) wurden entsprechend typisiert. Zu den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben zählten noch 820 Betriebe.

Als wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe wird häufig die durchschnittliche Betriebsgröße herangezogen. Der Maßstab berücksichtigt allerdings nur unzureichend die unterschiedliche Produktivität der einzelnen Kultur- und Fruchtarten. Zudem bleibt der Einkommensbeitrag aus der Viehhaltung unberücksichtigt. Dauerkulturbetriebe verfügten 1999 über durchschnittlich 7 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die durchschnittliche Betriebsgröße der Futterbau- und Marktf Fruchtbetriebe lag mit 33 bzw. 35 ha deutlich höher. Trotz der geringeren Betriebsgröße wurden von den als Familienbetrieb geführten Dauerkulturbetrieben immerhin 42% im Haupterwerb bewirtschaftet; bei den Futterbau- und Marktf Fruchtbetrieben waren es nur 37 bzw. 32%. Dies ist mit der höheren Flächenproduktivität

von Dauerkulturen erklärbar. So ist beispielsweise für die Bewirtschaftung von einem Hektar Rebfläche ein wesentlich größerer Arbeitsbedarf erforderlich als für die Bearbeitung von einem Hektar Getreide. Den höchsten Anteil an Haupterwerbsbetrieben wiesen im Übrigen die Veredlungsbetriebe mit 55% auf.

### Spezialisierung nimmt zu

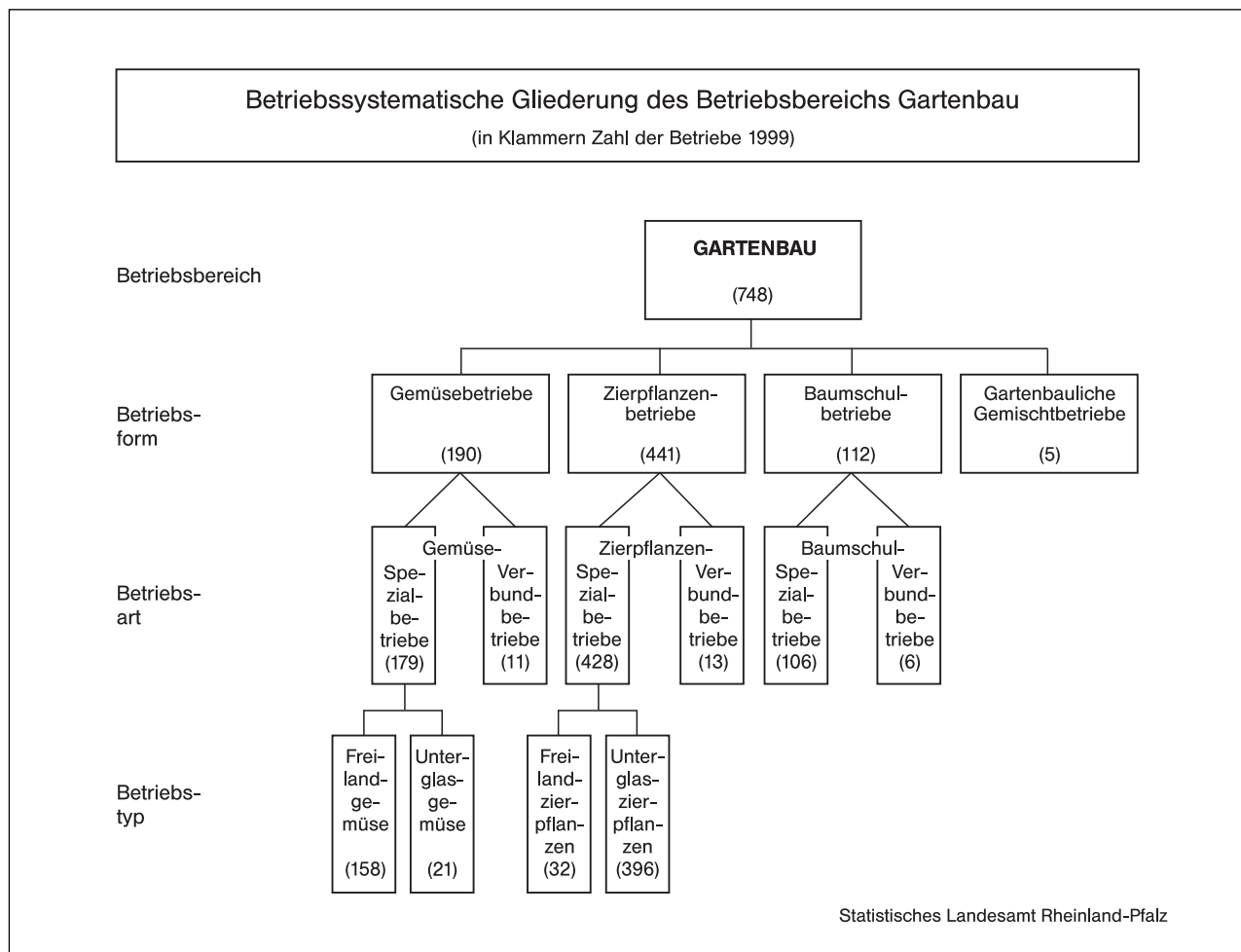
Die Betriebsformen werden auf der nächsten Stufe der Betriebssystematik nach Spezial- und Verbundbetrieben unterschieden. Ein Spezialbetrieb liegt vor, wenn mehr als 75% des betrieblichen Standarddeckungsbeitrages aus den entsprechenden Produktionsverfahren stammen, die der Betriebsform zugeordnet werden. Bei einem Verbundbetrieb sind es zwischen 50 und 75%. Die Ergebnisse zeigen, dass die Spezialisierung der Betriebe deutlich zugenommen hat. 1999 zählten bereits 78% der Betriebsformen des Betriebsbereichs Landwirtschaft zu den Spezialbetrieben. Nur noch knapp 22% gehörten zu den Verbund- oder den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben. Zwanzig Jahre früher hatten sich erst 63% der Betriebe spezialisiert. Für die Entwicklung dürften vor allem ökonomische Gründe ausschlaggebend sein, da sich durch die Spezialisierung in der Regel der Unternehmensgewinn steigern lässt. Mit der Spezialisierung war in vielen Fällen auch eine Vergrößerung der Produktionsgrundlagen verbunden.

1999 waren von den rund 16 300 Dauerkulturbetrieben 14 210 auf den Wein- und 970 auf den Obstbau spezialisiert; die übrigen 1 120 Betriebe waren als Verbundbetriebe typisiert worden. Für fast neun von zehn Betrieben mit mehr als 30 Ar Rebfläche war damit der Weinbau der betriebliche Schwerpunkt. 1979 wiesen erst vier Fünftel aller Betriebe mit Rebflächen den Weinbau als wichtigste landwirtschaftliche Einkommensquelle aus. Dies kann auch hier als Indiz für die zunehmende Spezialisierung gewertet werden.

### Zunahme der Rindermastbetriebe

2 700 Milchviehbetriebe – rund 63% der Milchviehhalter – und 3 900 Rindermastbetriebe stellten 1999 fast drei Viertel der 9 000 Futterbaubetriebe. Anzumerken ist, dass zum Betriebszweig Rindermast auch die Schaf- und Pferdehaltung gehören. 1979 wurden dagegen erst knapp 1 600 Rindermastbetriebe und rund 7 700 Milchviehbetriebe gezählt. Gründe für diese Entwicklung waren die Einführung der Milchkontingentierung 1984 und der technische Fortschritt.

Viele Milcherzeuger verkauften, verleasteten oder verpachteten seit 1984 die ihnen zugeteilte Milchquote. Falls die Abgabe der Milchquote nicht im Rahmen einer Betriebsaufgabe erfolgte, stellten sie vielfach auf die Mutter- und Ammenkuhhaltung um und konnten so die Grünlandflächen weiterrnutzen. Seit 1984 nahm des-



Landwirtschaftliche Betriebe 1999 nach der Betriebssystematik und sozialökonomischen Betriebstypen

Betriebssystem	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt		Darunter			
			Haupterwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe	
	Betriebe	LF	Betriebe	LF	Betriebe	LF
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Insgesamt	35 475	715 831	13 002	461 301	20 569	180 952
davon Betriebsbereich Landwirtschaft zusammen	33 806	700 017	12 355	453 724	19 686	175 559
davon						
Marktfruchtbetriebe	7 079	245 800	2 208	144 470	4 588	81 036
Futterbaubetriebe	9 025	297 913	3 172	200 253	5 467	67 580
Veredlungsbetriebe	579	17 486	291	12 656	237	2 802
Dauerkulturbetriebe	16 302	116 070	6 438	82 249	8 852	17 813
landw. Gemischtbetriebe	821	22 749	246	14 096	542	6 329
Gartenbau	748	5 037	502	3 295	143	210
übrige Betriebsbereiche <sup>1)</sup>	921	10 776	145	4 282	740	5 183

1) Kombinationsbetriebe, kombinierte Verbundbetriebe und bestimmte Betriebe des Betriebsbereichs Forstwirtschaft.

wegen auch die Zahl der Halter von Ammen- und Mutterkühen um 2 400 auf 4 000 im Jahr 1999 zu. Die Bestände stiegen von 9 300 auf über 52 000 Tiere.

Zur Milcherzeugung kann heute aufgrund der technischen Entwicklung ein Betrieb mit der gleichen Arbeitskräfteausstattung wie 1979 deutlich mehr Milchkuhe betreiben. 1979 standen in einem durchschnittlichen Futterbaubetrieb erst zehn Milchkuhe; 1999 waren es über 30 Tiere.

**Marktfruchtbau umfasst mehr als nur Getreideanbau**

Betriebe werden dem Marktfruchtbau zugeordnet, wenn sie sich auf die Erzeugung von Getreide, Ölfrüchten, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben oder Kartoffeln konzentriert haben. Als Besonderheit wird auch der Anbau von Gemüse im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen (Feldgemüse) unter dem Marktfruchtbau nachgewiesen. Erfolgt der Gemüseanbau dagegen auf Flächen, die ausschließlich für die Produktion gärtnerischer Kulturen genutzt werden, so zählen sie zum Gartenbau und die Betriebe werden der Betriebsform Gemüsebetriebe des Betriebsbereichs Gartenbau zugeordnet.

Entsprechend dem Arbeitsbedarf für den Anbau von einem Hektar der genannten Kulturen unterscheidet man sie in Extensiv- und Intensivfrüchte. Von den 4 500 Spezialbetrieben der Betriebsform Marktfruchtbau bauten fast 80% Extensivfrüchte an, unter die Mähdruschfrüchte wie Getreide und Ölfrüchte subsumiert werden. Zu den Intensivfrüchten zählen dagegen Kartoffeln, Zuckerrüben und Tabak. In Rheinland-Pfalz erfolgt der Gemüseanbau überwiegend auf Flächen, die im Rahmen der Fruchtfolge für den Gemüseanbau genutzt werden. Dadurch gehört der größte Teil der gemüseanbauenden Betriebe zu den Marktfruchtbetrieben. Bei der Mehrzahl der Veredlungsbetriebe handelte es sich um Verbundbetriebe; nur 160 Betriebe hatten sich auf die Schweine- oder Geflügelhaltung spezialisiert.

Der Betriebsbereich Gartenbau umfasst die drei Betriebsformen Gemüsebetriebe, Zierpflanzenbetriebe und Baumschulbetriebe. Mit 440 Betrieben stellten die Zierpflanzenbetriebe die größte Gruppe. Lediglich 190 Betriebe waren als Gemüsebetriebe ausgewiesen und 112 als Baumschulbetriebe.

**Regionale Standortbedingungen bestimmen die vorherrschende Betriebsform**

Die vorherrschende Betriebsform in einer Region wird in hohem Maße von den regionalen Standortfaktoren wie den klimatischen Verhältnissen, der Höhenlage und der Bodenbeschaffenheit bestimmt. Der Wein- und Obstbau findet sich vorwiegend in der Nähe der Flüsse des Landes, die ein günstiges Mikroklima für das Wachstum von Dauerkulturen aufweisen. 1999 gehörten neun von zehn landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis Mainz-Bingen zu den Dauerkulturbetrieben. An der Südlichen Weinstraße waren es mit 88% nur geringfügig weniger. Einen ähnlichen Anteil hatten die Dauerkulturbetriebe auch noch in den Landkreisen Bad Dürkheim und Alzey-Worms mit 87 bzw. 84%. An der Mosel ragten besonders die Landkreise Bernkastel-Wittlich (70%) und Trier-Saarburg (68%) heraus.

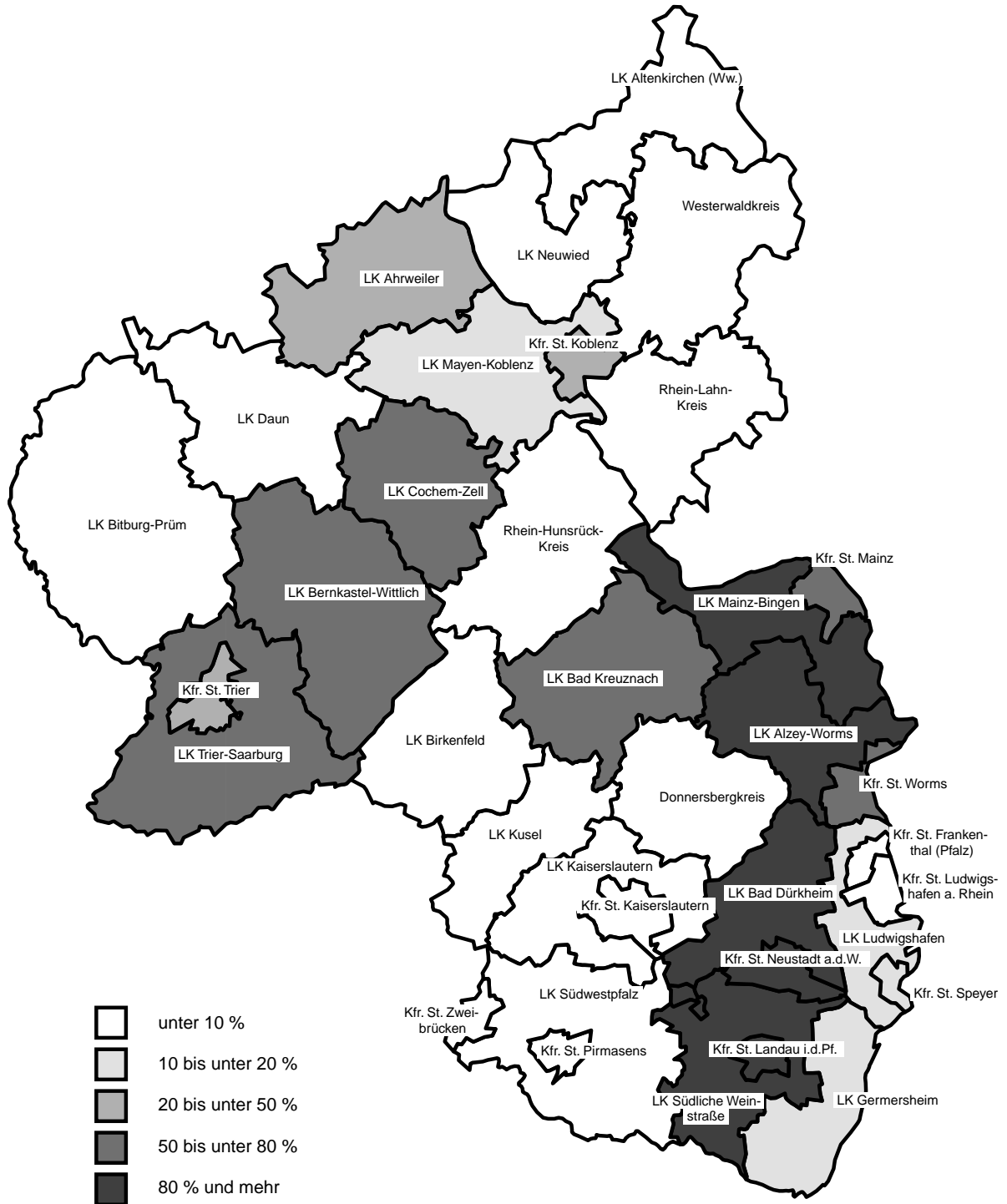
Der Futterbau ist dagegen in den Höhegebieten von Westerwald und Eifel beheimatet. Das in diesen Gebieten häufig anzutreffende natürliche Dauergrünland lässt sich vor allem durch Raufutterfresser wie Rinder und Schafe wirtschaftlich nutzen. Rund 78% der landwirtschaftlichen Betriebe im Westerwaldkreis waren auf den Futterbau spezialisiert. Der Landkreis Altenkirchen folgte mit 73%. Die durch die Rinderhaltung geprägten Landkreise Daun und Bitburg-Prüm kamen auf Anteile von 72 bzw. 70%.

Auf jeweils 59% Marktfruchtbetriebe kamen 1999 der Rhein-Hunsrück-Kreis und der Donnersbergkreis. Die Landkreise Germersheim und Ludwigshafen, die sich besonders durch den Gemüseanbau auszeichnen, lagen mit 58 und 57% nur geringfügig niedriger. Mayen-Koblenz erreichte immerhin noch 54%. Neben dem Marktfruchtanbau hat Mayen-Koblenz auch als Veredlungsstandort Bedeutung. Immerhin 4,8% der Betriebe gehörten zu der Betriebsform Veredlung. Einen noch höheren Anteil an Veredlungsbetrieben wiesen der Rhein-Lahn-Kreis (5,9%) und Bitburg-Prüm (5,3%) auf.

**Standardbetriebseinkommen – ein Maßstab zur Beurteilung der Einkommenskapazität**

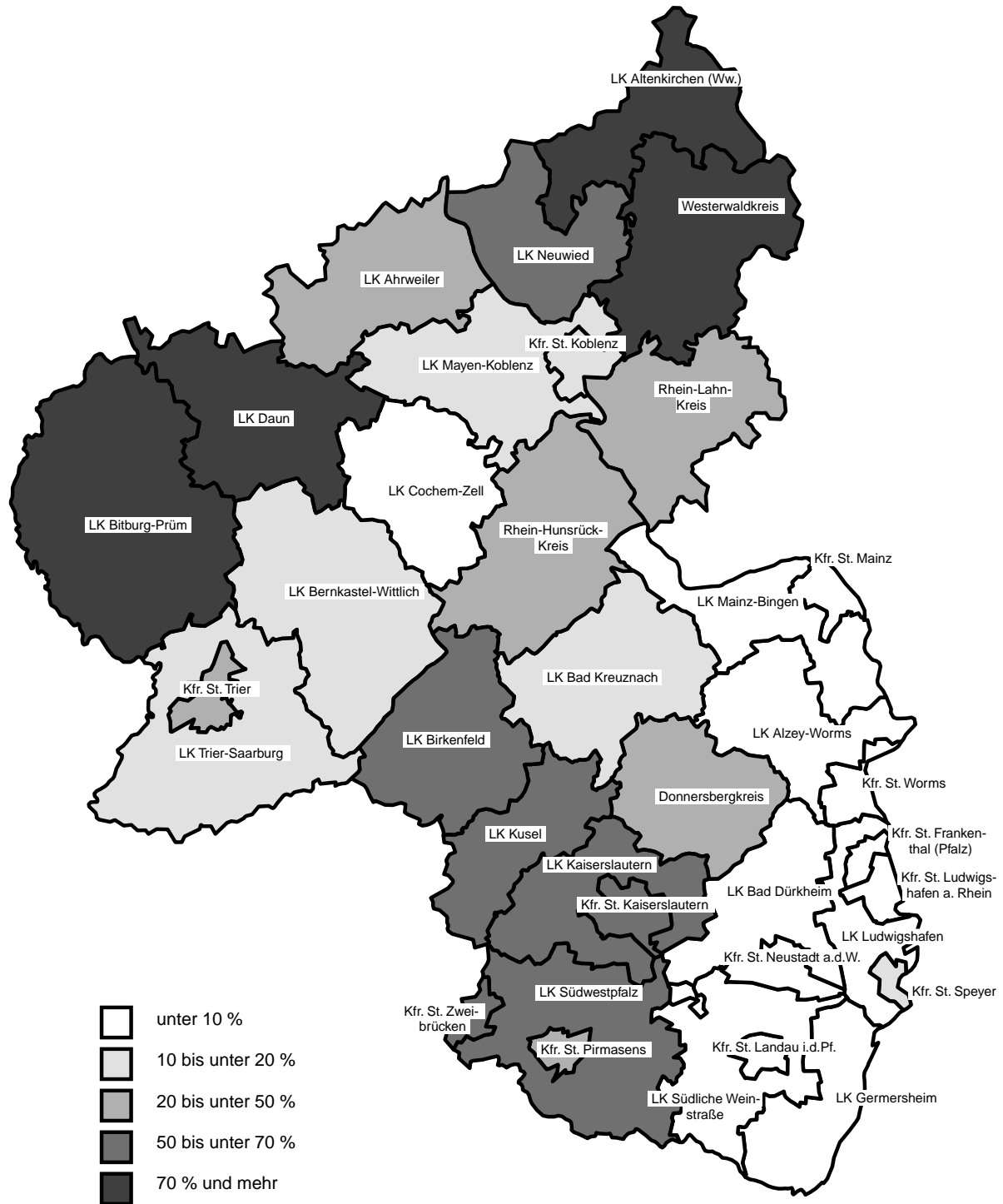
Der Standarddeckungsbeitrag des Betriebes bildet zum einen die Grundlage für die Einstufung des Betriebes entsprechend der Betriebssystematik, zum anderen

Anteil der Dauerkulturbetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt 1999  
nach Verwaltungsbezirken



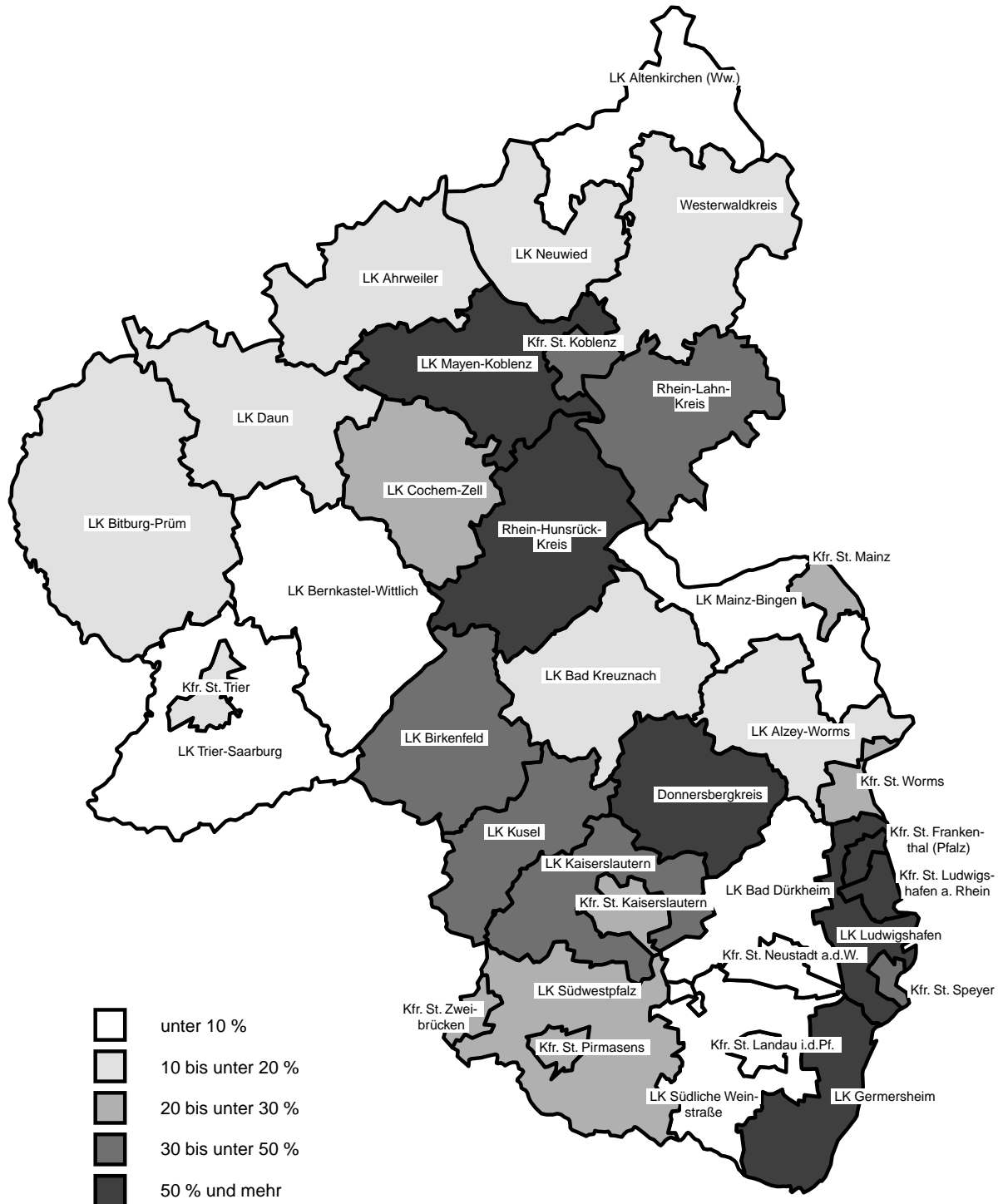
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Anteil der Futterbaubetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt 1999  
nach Verwaltungsbezirken



Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Anteil der Marktfruchtbetriebe an den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt 1999  
nach Verwaltungsbezirken



Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

ist er die Grundlage für die Berechnung eines Standardbetriebseinkommens. Dieses kann als Maßstab für die Beurteilung der Einkommenskapazität eines landwirtschaftlichen Betriebes herangezogen werden. Es wird berechnet, indem vom Standarddeckungsbeitrag des Betriebes die den einzelnen Frucht- und Viehartens nicht zurechenbaren festen Spezialkosten und Gemeinkosten abgezogen werden, die entsprechend dem Betriebssystem und der Höhe des Standarddeckungsbeitrages differieren.

Das Standardbetriebseinkommen enthält noch vom Betriebsinhaber zu zahlende Löhne, Pachten sowie Schuldzinsen und berücksichtigt nicht die erhaltenen Zinsen und Pachten. Zu beachten ist auch, dass das tatsächlich erzielte Betriebseinkommen vom statistisch errechneten Standardbetriebseinkommen im Einzelfall mehr oder weniger stark abweichen kann, da die Berechnung des Standardbetriebseinkommens auf der Basis des Standarddeckungsbeitrages von durchschnittlichen Angaben über Erlöse und Kosten ausgeht.

#### **Hoher Anteil von Nebenerwerbsbetrieben mit geringem Standardbetriebseinkommen**

1999 kam ein landwirtschaftlicher Betrieb im Durchschnitt auf ein Standardbetriebseinkommen von knapp 19 200 Euro. Die einzelbetrieblichen Standardbetriebseinkommen reichten dabei bis weit über 100 000 Euro. Für einen beachtlichen Teil der Betriebe – fast 39% – errechnete sich 1999 ein Standardbetriebseinkommen von weniger als 2 556 Euro (5 000 DM). Bei vielen dieser Einheiten dürfte die Landwirtschaft eher als Hobby oder Freizeitbeschäftigung anzusehen sein und weniger der Einkommenserzielung dienen. Weitere jeweils 11% der Betriebe wiesen ein Standardbetriebseinkommen von 2 556 bis unter 5 113 Euro bzw. von 5 113 bis 10 226 Euro auf.

Dementsprechend handelte es sich bei den Familienbetrieben unter 2 556 Euro Standardbetriebseinkommen fast ausschließlich um Nebenerwerbsbetriebe. In den Größenklassen 2 556 bis unter 5 113 Euro bzw. von 5 113 bis 10 226 Euro waren es 84 bzw. 62%. Ab der Größenklasse 10 226 bis 15 339 Euro Standardbetriebseinkommen überwogen die Haupterwerbsbetriebe. In der genannten Größenklasse waren es rund 61% der Betriebe.

Ein Standardbetriebseinkommen von mindestens 38 347 Euro (75 000 DM) erzielten 1999 nur 16% der Betriebe. Soweit es sich um Familienbetriebe handelte, wurden sie so gut wie alle im Haupterwerb bewirtschaftet. Damit erreichte nur jeder sechste Betrieb eine Einkommenskapazität, die als überwiegende Einkommensquelle des landwirtschaftlichen Haushaltes ausreichte.

Es soll an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die Berechnung des Standardbetriebseinkommens nichts über die Höhe des tatsächlichen Einkommens eines Betriebes aussagt, welches aufgrund der betrieblichen Situation und der Betriebsleiterfähigkeiten erheblich von dem Standardbetriebseinkommen abweichen kann.

#### **Standardbetriebseinkommen seit 1979 angestiegen**

Beim Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit denen früherer Erhebungen werden nur die Betriebe mit mehr als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche des Betriebsbereichs Landwirtschaft betrachtet. Auf diese Weise können die Effekte der Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen sowie die Beschränkung der Betriebssystematik auf die landwirtschaftlichen Betriebe ausgeschlossen werden. Die gut 26 000 Betriebe des Betriebsbereichs Landwirtschaft mit mehr als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche kamen 1999 auf ein Standardbetriebseinkommen von durchschnittlich rund 22 100 Euro. Vier Jahre zuvor waren es nur 17 200 Euro gewesen, dieser Wert lag seinerzeit geringfügig unter dem von 1991 mit 17 500 Euro. Im Zeitraum 1979 bis 1991 war er um gut 3 900 Euro angestiegen.

Eine wesentliche Ursache für den Anstieg des Standardbetriebseinkommens ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft, durch den die Zahl der Betriebe deutlich abnahm. Die verbliebenen Betriebe konnten so ihre Flächenausstattung und Viehbestände vergrößern. So halbierte sich etwa im Betrachtungszeitraum die Zahl der Betriebe, während sich die durchschnittliche Flächenausstattung fast verdoppelte.

Den Zusammenhang zwischen der Ausstattung der Betriebe mit Produktionsfaktoren und der Höhe des Standardbetriebseinkommens zeigt auch die Gliederung der Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Betriebe mit 100 und mehr ha erwirtschafteten ein Standardbetriebseinkommen von durchschnittlich rund 86 000 Euro. Betriebe zwischen 75 und 100 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche kamen auf gut 66 200 Euro. Das geringste Standardbetriebseinkommen erzielten die Betriebe unter 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche mit 4 800 Euro.

#### **Gartenbaubetriebe wiesen 1999 die höchsten Standardbetriebseinkommen auf**

Innerhalb der Betriebsformen lagen die Gartenbaubetriebe mit knapp 94 900 Euro deutlich vor denen des Betriebsbereichs Landwirtschaft mit 17 600 Euro. Die Betriebe in den übrigen Betriebsbereichen kamen auf jeweils rund 15 500 Euro je Betrieb. Die höchsten Standardbetriebseinkommen im Betriebsbereich Gartenbau erzielten die Gemüsebaubetriebe mit 142 200 Euro vor den Baumschulbetrieben (128 000 Euro) und den Zierpflanzenbetrieben (66 000 Euro). Im Betriebsbereich Landwirtschaft lagen die Veredlungsbetriebe (30 200 Euro) mit weitem Abstand vor den Marktfruchtbetrieben (18 700 Euro) sowie den Futterbau- und Dauerkulturbetrieben mit jeweils 17 100 Euro. Zu berücksichtigen ist hierbei allerdings, dass das Standardbetriebseinkommen noch die zu zahlenden Löhne beinhaltet.

Die Gliederung der Betriebsformen des Betriebsbereichs Landwirtschaft nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche zeigt, dass in der größten ausgewiesenen Größenklasse (100 und mehr ha) die Dauerkulturbetriebe mit 219 100 Euro deutlich vor den Veredlungsbetrieben mit 89 500 Euro und den Marktfruchtbetrieben mit 80 200 Euro lagen. Die Futterbaubetriebe kamen nur auf 72 200 Euro. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist der größere Einsatz von



Landwirtschaftliche Betriebe 1999 nach Größenklassen des Standardbetriebseinkommens  
und sozialökonomischen Betriebstypen

Standardbetriebs- einkommen von ... EUR	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt			Darunter			
			Standard- betriebs- einkommen je Betrieb	Haupterwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe	
	Betriebe	LF		Betriebe	LF	Betriebe	LF
	Anzahl	ha	EUR	Anzahl	ha	Anzahl	ha
unter 2 556	13 752	61 334	907	387	3 078	13 135	57 135
2 556 – 5 113	3 830	38 566	3 654	606	6 324	3 101	31 309
5 113 – 10 226	3 795	55 691	7 375	1 385	18 778	2 272	35 103
10 226 – 15 339	2 309	42 409	12 616	1 342	23 222	873	17 731
15 339 – 25 565	3 137	75 125	20 172	2 302	52 174	704	20 725
25 565 – 38 347	2 815	93 662	31 470	2 328	78 678	301	10 211
38 347 – 51 129	1 998	87 453	44 385	1 683	75 913	99	4 660
51 129 und mehr	3 839	261 591	92 638	2 969	203 134	84	4 078
Insgesamt	35 475	715 831	19 162	13 002	461 301	20 569	180 952

familienfremden Arbeitskräften im Wein- und Obstbau zu berücksichtigen. Sie zeigen aber auch die hohe Flächenproduktivität der Dauerkulturen.

**Jeder zweite Betrieb im Landkreis Ludwigshafen mit mehr als 38 347 Euro (75 000 DM) Standardbetriebseinkommen**

Die regionalen Standorte, an denen intensivere Produktionsverfahren vorherrschen, wiesen 1999 in der Regel auch einen überdurchschnittlichen Anteil an Betrieben mit einem Standardbetriebseinkommen von mehr als 38 347 Euro auf. Für jeden zweiten landwirtschaftlichen Betrieb im Landkreis Ludwigshafen errechnete sich 1999 ein entsprechendes Standardbetriebseinkommen, ein Anteil, der in keinem anderen Landkreis auch nur annähernd erreicht wurde. Der Grund dürfte der Gemüseanbau an diesem Standort sein, der zu den wenigen expandierenden Betriebszweigen in der Landwirtschaft gehört. So ist jährlich eine Ausdehnung der Gemüseanbaufläche feststellbar.

Mit größerem Abstand folgte der ebenfalls noch vom Gemüseanbau geprägte Landkreis Germersheim (30%). Den nächsten Platz nahm der durch den Weinbau geprägte Landkreis Bad Dürkheim mit 29% ein. Bitburg-Prüm, der Landkreis, in dem rund ein Viertel des landesweiten Rinderbestandes gehalten wird, kam ebenso wie Bad Kreuznach auf 22%.

Demgegenüber weisen in der Regel die Landkreise in den Höhengebieten sehr hohe Anteile an Betrieben mit einem Standardbetriebseinkommen unter 2 556 Euro auf. Mit 67% lag der Westerwaldkreis an der Spitze. Mit rund 10 Prozentpunkten weniger folgte der Landkreis Altenkirchen vor dem Landkreis Ahrweiler (56%). In den Landkreisen Daun (55%), Rhein-Hunsrück-Kreis (51%) und Kusel (51%) erreichten ebenfalls mehr als die Hälfte aller Betriebe nur ein Standardbetriebseinkommen von weniger als 2 556 Euro.

Diplom-Agraringenieur Jörg Breitenfeld